

## **N i e d e r s c h r i f t**

über die öffentliche Vorstandssitzung vom 26.06.2013

### **Tagesordnung:**

- 1.) Grünmaßnahmen Bauabschnitt 1
- 2.) Kirchplatz
- 3.) Verschiedenes

Anwesend:

Rüdenhausen, den 26.06.2013

1. Der Vorsitzende des Vorstandes  
der Teilnehmergemeinschaft:

Krüger

Der Vorsitzende hat den Vorstand der  
Teilnehmergemeinschaft zur heutigen Sitzung  
einberufen. Die Gesamtzahl der  
Vorstandsmitglieder beträgt .....; die  
nebenbezeichneten Mitglieder sind erschienen.

2. Vorstandsmitglieder

Hüßner Dieter  
Pfeiffer Uwe  
Steinberger Kristian  
Sinn Elfriede  
Castell-Rüdenhausen Manto  
Gde: 1. Bgm. Ackermann  
Gerhard

Verhinderte vertreten durch:  
Vorstandsmitglieder

3. Die Stellvertreter:

Hüßner Anita  
Paul Christa-Maria  
Pfeiffer Claudia  
Heckelmann Birgit  
Neubert Leo  
Gde: Spangler Stefan

Die - weiteren – nebenstehenden Stellvertreter  
nehmen beratend an der Sitzung teil.

Nach § 26 Abs. 2 Satz 1 FlurbG ist der Vorstand  
somit beschlußfähig.

4. Zuhörer: 5 Personen

Der Vorstand beschließt mit dem bei den  
einzelnen Beschlußpunkten eigens vermerkten  
Abstimmungsverhältnis:

**b.w.**

## zu 1.) Grünmaßnahmen Bauabschnitt 1

Die Vorentwürfe wurden im ALE intern geprüft. Es ergaben sich folgende Punkte:

### a) Bereich Ortseingang Nord

Mit der Baumallee besteht seitens des ALE grundsätzlich Einverständnis.

Auf der Ostseite zwischen der Tankstelle und der Einfahrt „Wolfen-Keller“ können die Bäume jedoch nicht 3 m vom Straßenrand, wie geplant, gesetzt werden, da sich hier der Straßengraben befindet sowie etliche Leitungen liegen. Daher müssten die Bäume auf die Böschungsoberkante (ca. 8 m vom Straßenrand) gesetzt werden. Diese Flächen befinden sich jedoch im nicht-beteiligten Gebiet (FINr. 316/1) bzw. im Gebiet der Flurbereinigung Rüdenhausen 4 (FINr. 616, 567 und 568).

Der Vorstand beschließt nach Beratung wie folgt:

Die Westseite soll so umgesetzt werden, wie geplant. Die Kabelleitungen müssen beachtet werden.

Die Vorentwurfsplanung ist somit abgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: Angenommen mit 7 gegen 0 Stimmen.

### b) Grünfläche Bachstraße/Schirnbach

Mit den Gestaltungsvarianten an der Bachstraße besteht seitens des ALE grundsätzlich Einverständnis. Bei der Variante 1 ist der Wegfall der Muschelkalkquader direkt an der Straße laut Vorstandsbeschluss noch nicht eingearbeitet.

Bei der letzten Sitzung war die weitere Variante „Spielhafen“ noch nicht vorgelegen.

Der Vorstand beschließt nach Beratung wie folgt:

Die Variante 1 soll umgesetzt werden mit Wegfall der oberen Steinreihe an der Straße und eine größere Wasserfläche („Hafen“) am Schirnbach.

Die Vorentwurfsplanung ist somit abgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: Angenommen mit 6 gegen 1 Stimmen.

### c) Maulensee

Mit der Gestaltung besteht grundsätzlich seitens des ALE Einverständnis.

Förderrechtlich ist es jedoch problematisch, dass eine Maßnahme in zwei verschiedenen Flurbereinigungs- bzw. Dorferneuerungsgebieten durchgeführt wird. Daher wird vom ALE Unterfranken vorgeschlagen, dass die Maßnahme insgesamt im Rahmen der Flurbereinigung Rüdenhausen 4 durchgeführt wird (Förderung 70%). Dazu wäre notwendig, dass das Flurbereinigungsgebiet geändert wird, die TG Rüdenhausen 4 in den Planungsvertrag der TG Rüdenhausen 2 einsteigt und den Auftrag auf vorbereitende Bodenuntersuchungen vergibt.

Der Vorstand beschließt nach Diskussion wie folgt:

Die Maßnahme „Maulensee“ soll im Rahmen der Flurbereinigung Rüdenhausen 4 durchgeführt werden.

Die Gebietsänderung (Ausschaltung der FINr. 707/1 aus dem Verfahren Dorferneuerung Rüdenhausen 2, Einbeziehung der FINr. 707/1 in das Verfahren Rüdenhausen 4) wird beim ALE Unterfranken beantragt.

Abstimmungsergebnis: Angenommen mit 7 gegen 0 Stimmen

Der Vorstand stimmt zu, dass die TG Rüdenhausen 4 in den Planungsvertrag der TG Dorferneuerung Rüdenhausen 2 mit dem Büro ArcGrün einzusteigen soll sowie die vorbereitenden Bodenuntersuchungen vergeben soll.

Abstimmungsergebnis: Angenommen mit 7 gegen 0 Stimmen

Hinsichtlich der Gestaltung hat die Gemeinde Rüdenhausen folgende Beschlüsse gefasst:

- die vorgesehene Brücke am Auslauf des Sees soll zugunsten eines Durchlasses entfallen. Der Durchlass soll dabei nicht größer sein als der Durchlass unter der Bundesstraße.
- Die Brücke zur Schirnbachquelle soll entfallen, die Gemeinde kümmert sich um eine Neugestaltung
- Der Weg entlang des Bachs soll mit dem Traktor befahrbar sein (Pflegearbeiten an den Gehölzen), daher mindestens mit einer Achslast von 8 to
- Die vorgesehene Einfassung mit Langhölzern müsste dann auch entfallen

Weiterhin sollte der Vorstand noch beraten, ob das vorgesehene Naturkneippbecken (veranschlagt mit 15.000 € netto) nicht in Eigenleistung zwischen Goldbach und Schirnbachquelle vorgesehen werden kann, da sich dort bereits Sandsteinplatten im Wasserlauf befinden und das Wasser klarer ist.

Der bisherige Bachverlauf des Goldbachs sollte dann durch geeignete Aufstaumaßnahmen als Stauraum bei Hochwasser zur Verfügung stehen.

Der Vorstand beschließt nach Beratung wie folgt:

- Naturkneippbecken wie oben dargestellt soll entfallen bzw. im Bereich nördlich Schirnbachquelle entstehen
- Leicht befestigter Rundweg im Osten und Norden der künftigen Wasserfläche

Die Vorentwurfsplanung ist damit – bis auf den Bereich im Osten beim bisher geplanten Rückhaltebecken des StBA – größtenteils abgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: Angenommen mit 7 gegen 0 Stimmen

Zu 2.) Kirchplatz

a) Kirchenscheuer

Die Kostenschätzung für den Umbau der Kirchenscheuer beträgt nach der Vorplanung etwa 105.000 € zuzüglich Abbruch-/Entsorgungskosten mit 10.000 € sowie Küchenausstattung mit 10.000 €, insgesamt also 125.000 € brutto.

Für die Treppe zum Dachboden gibt es zwei Alternativen:

- gewendelte Ausführung als Holzwangentreppe
- einfache Ausführung als einfache Holztreppe oder Metalltreppe mit Fertigstufen

Die Vorschläge zur Ausstattung sind noch nicht abschließend abgestimmt.

Die Kosten nach dem Vertrag belaufen sich auf 70.000 € netto. Eine Anpassung des Vertrags wird daher notwendig.

Der Vorstand beschließt nach Beratung wie folgt:

- Treppe: keine Holzwangentreppe, Treppe in einfachster Ausführung, evtl. Zugtreppe etc.

Abstimmungsergebnis: Angenommen mit 7 gegen 0 Stimmen

- Vertrag

Der Vertrag und die Kostenvereinbarung mit der Gemeinde sollen auf die neuen Kosten angepasst werden, eine Förderung wird seitens des ALE beantragt.

Abstimmungsergebnis: Angenommen mit 7 gegen 0 Stimmen

Die Vorentwurfsplanung ist damit abgeschlossen, die Entwurfsplanung kann nun weiter bearbeitet werden. Der Vorsitzende wird bevollmächtigt, einen Vertrag mit einem Tragwerksplaner und ggf. einem Brandschutzplaner abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Angenommen mit 7 gegen 0 Stimmen

Im weiteren Planungsprozess soll die Gemeinde die Bauträgerschaft übernehmen, d.h. es wird eine Kostenvereinbarung nach der Baugenehmigung erstellt werden, bei der die TG sich an den Baukosten beteiligen wird. Mit dieser Vorgehensweise besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: Angenommen mit 7 gegen 0 Stimmen

## b) Kirchplatz

Ausgehend von zwei Varianten im Jahr 2012 und etlichen Besprechungen im Vorstand wurde nun 2013 ein weiterer Vorentwurf (Stand 05.04.2013) entwickelt.

Nach Prüfung im ALE besteht grundsätzlich Einverständnis mit der Planung. Folgende Punkte sollen in der Vorstandschaft noch einmal diskutiert werden:

- die Bushaltestelle ist behindertengerecht auszubauen (Leitsystem etc.)
- falls möglich, noch weitere Baumpflanzungen im Parkplatzbereich (v.a. Einfahrt)
- Pflasterung des Platzbereichs zwischen Aich und Kirche noch einmal überdenken

Weiterhin soll der Umgriff „Aich“ noch diskutiert werden.

Der Vorstand beschließt nach Diskussion wie folgt:

- die Bushaltestelle soll behindertengerecht ausgebaut werden
- an der Einfahrt West soll ein zusätzlicher Baum geplant werden
- die Grünfläche vor der Kirche Richtung Aich kann als Rasenfläche geringfügig erweitert werden
- der an Privat verpachtete Bereich „Umgriff Aich“ im Norden und Westen von der Aich soll nicht mit einbezogen werden, ggf. neuer Zaun

Abstimmungsergebnis: Angenommen mit 7 gegen 0 Stimmen

Der Vorsitzende wird ermächtigt, ein Baugrundgutachten gemäß den Ergebnissen und Wertung einer Ausschreibung an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Angenommen mit 7 gegen 0 Stimmen

Das Büro Konrad und Burger kann aus Kapazitätsgründen die Planung „Kirchplatz“ nicht mehr weiterverfolgen und bittet um Auflösung des Vertrags nach der Phase 2. Für die Teilmaßnahme „Paul-Gerhardt-Platz – Straßenraum“ hat das Büro bisher noch keine Leistungen erbracht, auch diese Planung kann das Büro nicht mehr weiterverfolgen. Es wird seitens des ALE vorgeschlagen, mit der Folgeplanung aufgrund der technischen Anforderungen (Wasserlauf, Mauern, Rampen, Treppen,...) ein Tiefbaubüro mit der weiteren Planung zu beauftragen. Bei der Ausführung ist dann ein qualifiziertes Landschaftsplanungsbüro mit zu beteiligen.

Der Vorstand beschließt nach Diskussion wie folgt:

Fa. ProTerra soll angefragt werden, alternativ Fa. Röscher

Herr Burger wird gebeten, zur Brunnenstube eine Gestaltungsskizze im Rahmen der Vorentwurfsplanung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Angenommen mit 7 gegen 0 Stimmen

Rüdenhausen, den 26.06.2013

Gez.  
Krüger  
Sinn  
Hüssner D.  
Pfeiffer U.  
Castell-Rüdenhausen  
Paul  
Pfeiffer C.  
Heckelmann  
Neubert  
Spangler  
Hüssner A.  
Ackermann  
Steinberger